



BAUMEISTERVERBAND SOLOTHURN

Goldgasse 8 · 4502 Solothurn
Tel: 032 622 64 11 · Fax: 032 623 45 35
www.bvso.ch · info@bvso.ch

DER SOLOTHURNER BAUMEISTER

DEZEMBER 2019

3. POLITIKERTREFF 2019

Am 05. November konnte der Baumeisterverband Solothurn und dessen Präsident Bruno Fuchs bereits zum dritten Mal Solothurner Politiker und Räte aller Couleur und Funktionen in der «Couronne» zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch willkommen heissen. Wer denkt, dass dem Verband angesichts fehlender Reibereien mit den Gewerkschaften die Themen ausgehen, täuscht sich. Auch dieses Mal konnte der Präsident wichtige Anliegen des Baumeisterverbands deponieren.

In seinem ersten Votum widmete sich Bruno Fuchs der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), welches vom Schweizer Parlament im Juni 2019 verabschiedet wurde. Der Gesetzgeber hat mittlerweile erkannt, dass bei öffentlichen Beschaffungen das billigste Angebot nicht zwingend das beste Angebot darstellt, sondern auch Aspekte wie Qualität sowie Nachhaltigkeit wichtig sind. Ein Paradigmenwechsel soll die Unternehmen weg vom ruinösen Preiswettbewerb hin zu einem leistungsorientierten Beschaffungswettbewerb führen. Die neuen Grundsätze eröffnen den Beschaffungsstellen künftig die Möglichkeit, bei den Ausschreibungen vermehrt Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien einzubringen und letztendlich nicht das günstigste, sondern das insgesamt vorteilhafteste Angebot zu berücksichtigen. Nach der Revision auf nationaler Ebene ist es für den Baumeisterverband Solothurn zentral, dass die neuen BöB Grundsätze auch in die kantonalen Beschaffungsgesetze einfließen. Die Harmonisierung der Beschaffungsbestimmungen zwischen Bund und Kantonen, wie sie mit der aktuellen IVöB Revision angestrebt wird, bie-

tet dazu die beste Gelegenheit. Der Solothurner Regierungsrat hat hierfür bereits seine Unterstützung versichert.

Recycling und der vermehrte Einsatz von aufbereiteten Baustoffen war das zweite vom Präsidenten angesprochene Thema. Er erinnerte die Anwesenden daran, dass der Baumeisterverband Solothurn sich sehr aktiv in der vom Kanton eingesetzten Arbeitsgruppe «Baustoffrecycling» engagiert. Der Baumeisterverband befürwortet den verstärkten Einsatz von Belagsaufbruch im Belagseinbau oder als Planiekies. Betonabbruch sollte vermehrt in Beton oder als Kiesersatz zum Einsatz kommen und Mischabbruch in Beton Verwendung finden. Trotzdem müssen auch bei der Wiederverwertung von recycelten Baustoffen gewisse Anforderungen erfüllt sein. Die Materialien sollen getreu dem Grundsatz «Schwarz zu Schwarz», «Weiss zu Weiss» eingesetzt werden, damit eine spätere Wiederaufbereitung erfolgen kann und so der Baustoffkreislauf nicht unterbrochen wird. Nunmehr liegt es bei den öffentlichen Bauherren, in ihren Ausschreibungen konsequent die Verwendung von Recycling-Materialien vorzusehen.

Ein Dorn im Auge der Unternehmer ist die stetig zunehmende Konkurrenz von staatlichen oder staatsnahe Betrieben. Als Beispiel nennt der Präsident die BKW AG, welche mittlerweile über 80 Unternehmungen zur Planung und Erstellung von Haustechnik betreibt und so private Planungsbüros, Elektro-, Lüftungs-, Heizungs- und Sanitärbetriebe konkurrenziert (Quelle: www.fair-ist-anders.ch). Staatsnahe Betriebe verfügen bekanntlich über verschiedene Privile-



gien, die ihnen gegenüber den privaten Anbietern Vorteile verschaffen. Dazu zählen bessere Finanzierungsmöglichkeiten, Garantien des Gemeinwesens – notabene der Steuerzahler – sowie die Möglichkeit von Quersubventionen. Es ist inakzeptabel, dass Betriebe wie die BKW AG Privatunternehmen aus dem Markt drängen und sich eine monopolartige Stellung sichern. Staatliche bzw. staatsnahe Betriebe sollten sich grundsätzlich keine neuen Ertragsmöglichkeiten in Betätigungsfeldern erschliessen, in denen bereits private Unternehmen tätig sind. Ihre Aufgabe liegt einzig und allein in der Sicherstellung der Grundversorgung zu möglichst kostengünstigen Konditionen, mehr nicht.

Unter dem Motto «Tue Gutes und rede darüber» zeigte der Präsident auf, welche Massnahmen die Bauunternehmen in den vergangenen Jahren im Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz umgesetzt haben. Die Baumeister werden dem «Grünen Zeitgeist» nämlich absolut gerecht, nur nimmt es leider kaum jemand wohlwollend zur Kenntnis. So hat das Bauhauptgewerbe bereits bis 2010 den Ausstoss von Stickoxid halbiert. Mit der sog. «Luftreinhalteverordnung» des Bundes wurden die Bauunternehmen verpflichtet, bis Mai 2015 sämtliche Baumaschinen mit mehr als 37 kW Leistung mit einem Partikelfilter nachzurüsten oder zu ersetzen. Bei rund 45000 Baumaschinen, die von dieser Auflage betroffen waren, fielen bei den Unternehmen für die Nachrüstung je nach Maschine Kosten zwischen 15000.– bis 30000.– Franken an, insgesamt also eine Milliarde Franken, eher noch mehr! Der Präsident erlaubte sich ein Vergleich mit der Land- und Forstwirtschaft, die sich selbst als biologisch und naturnah geben und in der Gesellschaft als sehr nachhaltig empfunden werden. Noch im Jahr 2015 lobbyierten deren Interessenvertreter in Bern dermassen geschickt, dass der Bund von einer Partikelfilterpflicht für ihre über 100000 land- und forstwirtschaftlichen Maschinen absah. Weiterhin stossen diese Maschinen jedes Jahr über 300 Tonnen Feinstaub aus. Das Bauhauptgewerbe erreicht trotz mehr Betriebsstunden und höherem Treibstoffverbrauch dank der Nachrüstungen bzw. Ersatz schweizweit nicht einmal mehr ein Drittel dieses Wertes. Erst seit dem 01.01.2019 besteht für neue land- und forstwirtschaftliche Maschinen eine Partikelfilterpflicht. Der alte Maschinenpark muss jedoch nach wie vor nicht

nachgerüstet werden. Dies sei nämlich unverhältnismässig und dem einzelnen «Traktorbesitzer» nicht zumutbar. Auf Schweizer Äckern und in Schweizer Wäldern werden folglich noch in Jahrzehnten Maschinen im Einsatz stehen, die die Luft verpesten und die Gesundheit der Arbeitnehmer akut gefährden. Gleichwohl gibt es dafür weiterhin Öko Labels für nachhaltige Land- und Forstwirtschaft.

HERBST- MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019

Am 27. November durften Präsident Bruno Fuchs und Geschäftsführer Theodor Häner über 100 Vertreter/innen aus dem Mitgliederkreis zur diesjährigen Herbstversammlung im Restaurant «Kreuz» in Balsthal willkommen heissen und über aktuelle Verbandsanlässe und Informationen aus der Baubranche orientieren.

Nach kurzer Begrüssung und Feststellen der Formalien kam Bruno Fuchs ohne grosses Federlesen auf seine Themen zu sprechen. Der Anfang machte ein Rückblick auf den «3. Politikertreff» von Anfang November. Ihm ist dieser Anlass sehr wichtig, kann man dabei doch nicht nur die wertvollen Kontakte mit den kantonalen Politikerinnen und Politikern pflegen, sondern auch auf aktuelle Themen aufmerksam machen, welche die Branche beschäftigen. Nebst der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, waren dies das Thema Baustoffrecycling, die zunehmende Konkurrenz durch staatliche oder staatsnahe Betriebe sowie die Massnahmen des Bauhauptgewerbes in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsschutz. Im Detail lesen Sie diesen im separaten Bericht zum «Politikertreff 2019» nach.

Sehr engagiert zeigt sich der Verband beim Thema Baustoffrecycling. Mit Christoph Müller ist ein ausgewiesener Experte in einer vom Kanton Solothurn einberufenen Begleitgruppe vertreten, der die Bedürfnisse und Vorstellungen des Bauhauptgewerbes konstruktiv und praxisbezogen einbringen kann. Noch ist man daran, die verschiedenen Einsatzbereiche von RC-Material abzuklären und zu erweitern. Ein Prozess,



der seine Zeit benötigt, soll er letzten Endes mit guten Ergebnissen aufwarten. Deziert ablehnend ausgesprochen hat sich der Präsident für eine flächendeckende Verwendung von sog. «EOS Material» (RUVIDO) auf Baustellen des Kantons und der Gemeinden, aber auch bei privaten Bauvorhaben. Die Verwendung dieses eigentlichen Prozess-Abfallprodukts ist lediglich bei Bauprojekten zu prüfen, bei denen eine spätere stoffliche Trennung von EOS-Material mit den übrigen Baustoffen gewährleistet werden kann. Besteht hingegen die geringste Gefahr einer Vermischung dieser qualitativ verschiedenen Materialien, ist auf den Einsatz von EOS-Material (RUVIDO) definitiv zu verzichten.

Das Thema «Faire Vertragspraxis» hat der Präsident aufgegriffen, weil Generalunternehmer, Architekten, Planer und Ingenieure von den Bauunternehmen immer öfters verbindliche Bestätigungen u.dgl. zu Fragen verlangen, die nicht in deren eigentlichen Verantwortungsbereich fallen. Er mahnte die anwesenden Baumeister zu einer klaren Abgrenzung von Haupt- zu Nebenleistungspflichten an. Weitergehende Verpflichtungen sind nur unter klaren Prämissen und abgegrenzt von der eigentlichen Werkleistung einzugehen. Zum Thema stellt der Verband auf seiner Webseite www.bvso.ch unter der Rubrik «Informationen» ein Beilageblatt sowie einen Mustertext zur Verfügung.

Der Geschäftsführer informierte zum Thema «Informationssystem Allianz Bau» (ISAB) und über die seit der Einführung im Frühjahr gemachten Erfahrungen und Beobachtungen. Wichtig erscheint hier, dass auch die Bauunternehmen die auf der Plattform bereitgestellten Informationen für ihre Zwecke nutzen, indem sie sich z.B. vorgängig über ein Unternehmen erkundigen, welches Bauleistungen anbietet. Natürlich ist auch die «ISAB-Card» ein Thema, das zu beobachten es sich

lohnt. Sobald deren Informationsgehalt und Aussagekraft in der Kontrollpraxis an Akzeptanz gewinnt, wird sich für den einzelnen Unternehmer die Frage stellen, ob er diese für seine Bauarbeiter/innen nicht auch anschaffen will.

Wichtige Neuerungen gibt es auch im Bereich Kran- und Baumaschinenführer-Reglement (K-BMF). Bevor man einen Mitarbeiter an einem Kurs anmeldet, ist zu prüfen, ob die Ausbildung hinsichtlich Lerninhalten, Prüfung und Kursanbieter von Parifonds Bau leistungsberechtigt ist. Kurse für Baumaschinenführer und Kranführer beim Campus Sursee erschienen diesbezüglich unbedenklich. Ausserdem deckt Sursee auch das gesamte Spektrum an Baumaschinenkursen ab. Ein Hinweis auf die per Januar 2020 aktualisierten Kalkulationshilfen für Regiearbeiten durfte ebenso wenig fehlen wie die per Januar 2020 zu beachtenden Lohnerhöhungen. Aus aktuellem Anlass konnte der Geschäftsführer noch ein paar Zahlen über die Umsätze und Auftragseingänge in den ersten neun Monaten 2019 berichten. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2018 gingen die Umsätze um fast 26 % zurück und erreichen noch knapp 196 Mio. Franken. Stark vom Umsatzrückgang betroffen ist der Tiefbau (-42 %), wohingegen sich der Hoch- und Wohnungsbau in etwa halten konnten.

Zum Schluss durfte der Präsident zwei jungen Berufsleuten für ihre abgeschlossenen höheren Berufsausbildungen gratulieren. Es sind dies Marco Bastelli von der Niklaus AG als diplomierter Strassenbaupolier und Georg Erny von der A. Kamber AG als diplomierter Bau-Polier.

Mit einem ausgedehnten Apéro und verpflegt mit einer deftigen «Berner-Platte» konnten die Teilnehmer/innen der diesjährigen Herbstmitgliederversammlung den Anlass ausklingen lassen.



AGENDA

- Generalversammlung 2020
Donnerstag, 28.05.2020, Konzertsaal Solothurn
ab 15.00 Uhr
- Verbandsausflug 2020 nach Zermatt
Freitag, 19. und Samstag, 20.06.2020
- SBV-Generalversammlung 2020
Freitag, 26.06.2020, Locarno
- Lehrabschlussfeier 2020
Donnerstag, 02.07.2020, Turbensaal, Bellach
- Sommerfest 2020
Mittwoch 26.08.2020, ab 18 Uhr
- a.o. Generalversammlung 2020
Mittwoch, 25.11.2020, Restaurant Kreuz, Balsthal
ab 16.30 Uhr

Die Daten finden Sie jeweils auch auf unserer Homepage
www.bvso.ch unter AKTUELL/ANLÄSSE

IMPRESSUM

Herausgeber: Baumeisterverband Solothurn
Theodor Häner, Geschäftsführer